

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag Vorlage Nr. 46/2013

**Antrag - Aufnahme des Investitionsbedarf Grundschule Lüderitz in die
Prioritätenliste Haushalt 2014**

Die mittelfristige Bestandskraft der Grundschulen Tangerhütte, Lüderitz und Grieben ist nach dem kreislichen Schulentwicklungsprogramm gegeben.

Aus diesem Grund sind zukünftige Investitionen in die diese Grundschulen gerechtfertigt.

Da eine Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen in den Grundschulen in Lüderitz und Grieben mittelfristig allein aus der zur Verfügung stehenden jährlichen Investitionspauschale, nicht möglich ist, muss eine mögliche Fördermöglichkeit mit Bundes/Landesmitteln abgewartet werden.

Bis zu diesem Zeitpunkt können sich Investitionen nur auf Maßnahmen im Rahmen der unabweisbaren Pflichtaufgaben des Brandschutzes beschränken.



Gruber